



# Reglement

# Tägerwiler Post 2021

Stand 4. Mai 2021

Genehmigungsvermerk am Schluss des Reglementes

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |   | <b>Seite</b> |
|---------------------------|---|--------------|
| Art. 1                    | Zweck   | 3            |
| Art. 2                    | Meinung, Verantwortung  | 3            |
| Art. 3                    | Redaktionsschluss   | 3            |
| Art. 4                    | Handschriftliche Beiträge                                     | 3            |
| Art. 5                    | Wahlen, Abstimmungen  | 3            |
| Art. 6                    | Veröffentlichung, Anonyme Beiträge                            | 3            |
| Art. 7                    | Anzahl Zeichen, Lange Beiträge                                | 3            |
| Art. 8                    | Beiträge von Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen    | 3            |
| Art. 9                    | Beiträge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften            | 4            |
| Art. 10                   | Leserbriefe   | 4            |
| Art. 11                   | Redaktionskommission, Anfechtung, Entscheid, Ausstandspflicht | 4            |

---

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personenbezeichnungen für beide Geschlechter.

---

### **Zweck**

---

|        |  |       |
|--------|--|-------|
| Art. 1 | <p>Die Tägerwiler Post ist das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Tägerwilen. Daher ist amtlichen Publikationen, behördlichen Mitteilungen und Anordnungen terminlich und platzmässig absolute Priorität einzuräumen.</p> <p>Zudem ist die Tägerwiler Post eine Informations- und Meinungsplattform für Gewerbe, Parteien, Vereine und Gruppierungen. Sie bietet Platz für Beiträge, Leserbriefe und Berichterstattungen.</p> <p>Diese Vielfältigkeit der Tägerwiler Post soll durch geeignete Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Dieses Reglement schafft klare Verhältnisse und stellt eine Gleichbehandlung sicher.</p> | Zweck |
|--------|--|-------|

---

### **Allgemeine Bestimmungen**

---

|        |  |   |
|--------|--|---|
| Art. 2 | <p>Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und nicht jene der Redaktion. Die juristische Verantwortung liegt beim Verfasser.</p>   | Meinung<br>Verantwortung                |
| Art. 3 | <p>Der Redaktionsschluss wird veröffentlicht und muss auch im Falle einer Überarbeitung eingehalten werden. Die Beiträge sind per E-Mail an die Redaktion einzureichen.</p>  | Redaktions-<br>schluss                  |
| Art. 4 | <p>Handschriftliche Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Das Gemeindesekretariat ist bei Bedarf gerne behilflich.</p>  | Handschriftliche<br>Beiträge            |
| Art. 5 | <p>Einsendungen zu Wahlen/Abstimmungen werden bis 10 Tage vor der Wahl/Abstimmung veröffentlicht.</p>  | Wahlen<br>Abstimmungen                  |
| Art. 6 | <p><sup>1</sup> Es besteht kein Anspruch auf eine Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen in der nächsten Tägerwiler Post. Bei einer Verschiebung wird der Verfasser informiert.</p> <p><sup>2</sup> Bei Platzmangel haben die Themen Vorrang, welche die Zukunft betreffen. Vergangenheitsthemen können bis zu zwei Wochen später publiziert werden.</p> <p><sup>3</sup> Dazugehörige Fotos in entsprechender Grösse werden veröffentlicht, sofern die Platzverhältnisse dies erlauben.</p> <p><sup>4</sup> Die Redaktion ist ermächtigt, die Texte bezüglich Orthografie anzupassen.</p> <p><sup>5</sup> Anonym eingereichte Texte werden nicht veröffentlicht. Beiträge/Leserbriefe müssen den Namen des Verfassers / der Verfasser enthalten. Das gilt auch für Texte, die für das Gewerbe, Parteien, Vereine und Gruppierungen verfasst werden.</p> | Veröffentlichung<br>Anonyme<br>Beiträge |
| Art. 7 | <p><sup>1</sup> Alle Angaben zu Anzahl Zeichen sind inklusive Leerschläge.</p> <p><sup>2</sup> Zu lange Beiträge oder Leserbriefe gehen zur Überarbeitung an den Verfasser zurück.</p>   | Anzahl Zeichen<br>Lange Beiträge        |

---

### **Beiträge von Gewerbe, Parteien, Vereinen und Gruppierungen**

---

|        |   |  |
|--------|---|--|
| Art. 8 | <p><sup>1</sup> Beiträge müssen folgende Vorschriften einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Maximal 2'000 Zeichen</li><li>- Wohnsitz/Sitz in Tägerwilen oder Gottlieben, VSG betreffend auch Wäldi</li></ul> <p><sup>2</sup> Beiträge zu Wahlen und Abstimmungen: Pro Thema maximal 3 Stellungnahmen</p> | Beiträge von<br>Gewerbe,<br>Parteien,<br>Vereinen und<br>Gruppierungen |
|--------|---|--|

---

---

## Beiträge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften

---

|        |  |  |
|--------|--|--|
| Art. 9 | Informationen zur Behördentätigkeit und aktuellen Themen, Jahresrückblicke und -ausblicke, Vorstellungen und Interviews im Zusammenhang mit Behördenwahlen sowie Berichte von Versammlungen haben keine Zeichenbegrenzung. | Beiträge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften |
|--------|--|--|

---

## Leserbriefe

---

|         |  |             |
|---------|--|-------------|
| Art. 10 | <p><sup>1</sup>Eine intensive Nutzung durch Leserbriefe ist erwünscht. Es ist wichtig, dass folgende Vorschriften eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Maximal 2'000 Zeichen, Leserbriefe zu Abstimmungen maximal 1'200 Zeichen, Leserbriefe zu Wahlempfehlungen maximal 750 Zeichen</li><li>- Wohnsitz/Sitz in Tägerwilen, VSG betreffend auch Gottlieben und Wäldi</li><li>- Pro Thema maximal 2 Leserbriefe pro Person</li><li>- Bei Platzmangel werden die Erstleserbriefverfasser bevorzugt</li></ul> <p><sup>2</sup>Ein respektvoller zwischenmenschlicher Umgang ist wichtig und selbstverständlich. Leserbriefe mit diffamierenden Äusserungen, Beleidigungen, Diskriminierungen, persönlichen Angriffen, hetzenden Formulierungen oder nachweislich falschen Inhalte können zurückgewiesen werden.</p> | Leserbriefe |
|---------|--|-------------|

---

## Redaktionskommission

---

|         |  |   |
|---------|--|---|
| Art. 11 | <p><sup>1</sup> Der Entscheid über eine Veröffentlichung eines Leserbriefes liegt bei der Redaktionskommission und kann nicht angefochten werden.</p> <p><sup>2</sup> Alle Gremien, die auf der Parteiliste sind und der Gemeinderat, bestimmen je ein Mitglied für die Redaktionskommission.</p> <p><sup>3</sup> Erscheint im Gut zum Druck ein Leserbrief, der nach Meinung des Gemeindepräsidiums und der Gemeindekanzlei den Art. 10 Absatz 2 verletzt, wird dieser Leserbrief aus der kommenden Ausgabe entfernt und den Mitgliedern der Redaktionskommission weitergeleitet.</p> <p><sup>4</sup> Die Mitglieder der Redaktionskommission antworten innerhalb von 72 Stunden mit Ja – in der kommenden Tägerwiler Post veröffentlichen oder mit Nein – zurück an den Absender. Die Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit hat die Gemeindekanzlei den Stichentscheid.</p> <p><sup>5</sup> Falls der Leserbrief von einem Mitglied der Redaktionskommission verfasst wurde, gilt eine Ausstandspflicht.</p> | Anfechtung<br>Entscheid<br>Ausstandspflicht |
|---------|--|---|

---

# Genehmigung

## Reglement Tägerwiler Post 2021

Von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 genehmigt

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat auf den 1. Januar 2022